Amtsblatt

der k. k.



Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 74. Freitag, den 13. September 1895. Jahrgang IV.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Verzeichnis

der communalen Agenden, welche im kurzen Wege von dem k. k. Bezirkshauptmanne Dr. v. Friebeis erledigt worden sind:

6. September 1895.

(7489.) Christian M. Chabos, Emanuel, Ed. und Alois Schweinburg um Schadloshaltung für die Straßengrundabtretung bei der Realität VII., Lerchenfelderstraße 67, im Ausmaße von 152·95 m².

Verfügung: Festsetzung der Schadloshaltung mit 20 fl. per Quadratmeter. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7490.) Gustav Chaudoir & Comp. um Bewilligung zur Aufstellung eines Feuerhydranten in seiner Fabrik Nr. 57 Rinnböckstraße, XI. Bezirk.

Verfügung: Bewilligung zur Herstellung eines Hydranten und einer 55 mm Gussrohrabzweigung. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7474.) Katharina Wünsch um Bauconsens für II., Erdbergstraße 156.

Verfügung: Bestätigung des Magistrats-Antrages auf Ertheilung des Bauconsenses gegen Compensierung des nach der Baulinie in die Verbauung einzubeziehenden Straßengrundes im Ausmaße von 3·21 m² mit einer dreimal so großen Fläche des abzutretenden Grundes.

(7480.) Marie Kretsch, Volksschullehrerswitwe, um Anweisung der Witwenpension.

Verfügung: Anweisung der normalmäßigen Witwenpension per 433 fl. 33 kr. und des Sterbequartales per 325 fl. aus der Wiener Lehrerpensionscassa, der Quartiergeldrate pro 1. August bis 1. November 1895 per 100 fl. aus den eigenen Geldern. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7491.) Note der Commission für Verkehrsanlagen in Wien in Betreff der in Aussicht genommenen Herstellung einer Haltestelle zwischen den Haltestellen Unter-St. Veit-Baumgarten und Hietzing der Wienthallinie der Wiener Stadtbahn.

Verfügung: Vorläufige Kenntnisnahme.

(7372.) Erlass des k. k. n.-ö. Landesschulrathes vom 5. August 1895, Z. 6394, betreffend die Systemisierung des Lehrstatus an der Knaben-Bürgerschule V., Herthergasse, und an der Mädchen-Bürgerschule V., Steinbauergasse.

Verfügung: Kenntnisnahme.

(7475.) Errichtung einer offenen Gartenveranda im Kindergarten XV., Beingasse Nr. 19.

Verfügung: Genehmigung der Errichtung im Frühjahre 1896 und Sicherstellung der Kosten per 1323 fl. 92 kr. im Präliminare pro 1896.

(7403.) Ankauf der Broschüre „Pädagogischer Literaturbericht" anlässlich des 25jährigen Bestandes des Reichs-Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869, herausgegeben von Albert Leitich und Franz Frank.

Verfügung: Genehmigung des Ankaufes für die Bibliotheken der sämmtlichen Volks- und Bürgerschulen, sohin in 314 Exemplaren, mit dem Gesammtbetrage von 753 fl. 60 kr. und Bewilligung eines Zuschusscredites in der erwähnten Höhe zur Ausgabs-Rubrik II 6.

(7476.) Direction des städtischen Pädagogiums legt den Lehr- und Stundenplan pro 1895/96 vor.

Verfügung: Genehmigung.

(7495.) Project für den Umbau des Canales in der Eroikagasse, XIX. Bezirk.

Verfügung: Genehmigung des Projectes mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 6953 fl. 44 kr. und Bewilligung eines Zehrungsbeitrages von 2 fl. täglich.

Die Ausführung dieses Canalbaues wird auf das Jahr 1896 verschoben und werden die bezüglichen Kosten in dem Präliminare für das Jahr 1896 eingestellt.

(7498.) Franz und Josefa Dworak um Bewilligung, die für das Haus Or.-Nr. 45 Grinzingerstraße, XIX. Bezirk, vorgeschriebene Canaleinmündungsgebür per 281 fl. 7 kr. in Raten zahlen zu dürfen.

Verfügung: Gesuchsgewährung nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes.

(7299.) Recurse der Neuen Wiener Omnibus-Gesellschaft, des Josef Gawatsch, Josef Römer und Josef Sandler gegen feuerpolizeiliche Verfügung XV., Schönbrunnerstraße 1.

Verfügung: Abweisung. (Nach dem magistratischen Bezirksamts-Antrage.)

(7492.) Project für die Neupflasterung der Hietzinger Hauptstraße von Or.-Nr. 3 bis zur Lainzerstraße im XIII. Bezirke.

Verfügung: Genehmigung des vorliegenden Projectes mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 21.766 fl. 62 kr. und die Auszahlung des normalmäßigen Zehrungsbeitrages von 2 fl. täglich an den Bauinspicienten. Weiters wird angeordnet, dass die Offertverhandlung zur Vergebung der Erd- und Pflasterungsarbeiten erst zu einer Zeit ausgeschrieben zu werden hat, wenn die Ausführung des Projectes in diesem Jahre mit Rücksicht auf die im Stadtbauamtsberichte erwähnten unterirdischen Arbeiten gesichert ist. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(7494.) Project für die Regulierung und Pflasterung des Gehweges und der Zufahrt zum städtischen Schöpfwerke XI., Pressburger Reichsstraße.

Verfügung: Das technische Project zur Regulierung und Pflasterung des Gehweges, des Aufstellungsplatzes der Spritzwagen und der Zufahrt des städtischen Schöpfwerkes auf Cat.-Parc. 887/1 an der Pressburger Reichsstraße mit dem bedeckten Kostenerfordernisse von 2450 fl. wird genehmigt und sind diese Kosten von der Gemeinde allein zu bestreiten. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(7483.) Ergänzungswahl in den Armenrath des XI. Bezirkes.

Verfügung: Bestätigung der Wahl des Kauppe Ferdinand, Landkrämers und Hausbesitzers. Functionsdauer bis Ende 1897. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(7479.) Karl Hörandner um Herstellung eines Klinkertrottoirs vor dem Hause VI., Wallgasse 29.

Verfügung: Gesuchsgewährung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den VI. Bezirk aufgestellten Bedingungen. (Conform dem magistratischen Bezirksamts-Antrage.)

(7473, 7484, 7485.) Ansuchen um Bewilligung von Gehaltsvorschüssen.

Verfügung: Bewilligung unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

7. September 1895.

(7503.) Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII. Bezirk, Neuwaldeggerstraße 20.

Verfügung: Die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität wird im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 70 fl. 95 kr. ermäßigt.

(7501.) Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII. Bezirk, Dornbacherstraße 105.

Verfügung: Die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität wird im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 291 fl. 60 kr. ermäßigt und außerdem die angesuchte Ratenzahlung bewilligt.

(7511.) Beschwerde des Josef Pschik gegen die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XIII., Hütteldorferstraße 4.

Verfügung: Der seinerzeit für die Herstellung des Wasserlaufes geleistete Beitrag per 71 fl. 92½ kr. wird von der normalmäßig berechneten Canaleinmündungsgebür per 193 fl. 80 kr. in Abzug gebracht.

(7493.) Note des k. k. Baubezirkes Wien in Reichsstraßen-Angelegenheiten vom 27. Juli 1895, Z. 865, betreffend die Haftung für etwaige Straßenschäden in der Linzerstraße, XIII. Bezirk, anlässlich des Canalbaues daselbst.

Verfügung: In dem von der Gemeinde auszustellenden Reverse, betreffend die Erbauung von Canälen in der Linzer Reichsstraße, ist auch die Verpflichtung der Gemeinde aufzunehmen, dass alle infolge des Canalbaues nachträglich eintretenden Straßensenkungen von der Gemeinde Wien auf ihre Kosten und ohne Anspruch auf eine Entschädigung behoben, und dass derlei Senkungen stets unverzüglich und ohne weitere Aufforderung der k. k. Straßenorgane beseitigt werden.

(7382.) Lehrfächervertheilung des Communal-Real- und Obergymnasiums im II. Bezirke für das Schuljahr 1895/96.

Verfügung: Ertheilung der Zustimmung in Gemäßheit des Magistrats-Antrages.

(7457.) Recurs der Karoline Wambacher und Leopoldine Kutschera, sowie des Ignaz und der Barbara Schwach wider die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realitäten XVII., Dornbacherstraße 113 und 115.

Verfügung: Abweisung des Recurses unter Behebung des Bezirksamtsbescheides vom 26. Juni 1895, Z. 23248.

(6728.) Recurs der Katharina Simič und Marie Neumayer wider die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII., Dornbacherstraße 117.

Verfügung: Recursabweisung.

(7502.) Festsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII. Bezirk, Neuwaldeggerstraße 21.

Verfügung: Die normalmäßig berechnete Canaleinmündungsgebür für die bezeichnete Realität wird im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf den Betrag von 149 fl. 73 kr. ermäßigt und außerdem die angesuchte Ratenzahlung bewilligt.

(7528.) Erhöhung des Zehrungsbeitrages für den Bauinspicienten bei den Canalbauten in der Zehetner- und Pachmanngasse und Linzerstraße in Unter-Baumgarten, XIII. Bezirk.

Verfügung: Erhöhung des Zehrungsbeitrages von täglich 2 fl. auf 2 fl. 50 kr.

(7506.) Haftpflicht für das Pflaster über der Rohrcunette des Wasserleitungsrohrstranges in der Heiligenstädterstraße im XIX. Bezirke.

Verfügung: Dem Pflasterermeister Alexander Wolf wird eine Erhöhung der Verdienstsumme für die ihm zur M.-Z. 89902 ex 1895 übertragenen Erd- und Pflasterungsarbeiten zur Umpflasterung der Heiligenstädterstraße von Or.-Nr. 15 bis 33 um 250 fl. gegen dem bewilligt, dass er die ihm für diese Arbeiten vertragsmäßig obliegende Haftung auch für das Pflaster über der Cunette des Hochquellenleitungs-Rohrstranges in dieser Straßenstrecke übernimmt. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(7522.) Ansuchen eines Amtsdieners um Gehaltsvorschuss.

Verfügung: Bewilligung eines dreimonatlichen Gehaltsvorschusses per 150 fl. unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(7521.) Verpachtung der städtischen Parcelle 182/2 in Speising.

Verfügung: Verpachtung obiger Parcelle auf unbestimmte Zeit gegen vierteljährige Kündigung um den Pachtzins von 10 fl. vom 1. Jänner 1895 ab. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(7515.) Zuweisung zweier Kanzleien an die Veterinär-Abtheilung am Central-Viehmarkte zu St. Marx.

Verfügung: Die für die bessere Unterbringung der Veterinär-Abtheilung am Central-Viehmarkte erforderlichen Herstellungen und Umbau des Stalles Nr. 5 nach den vorgelegten Plänen mit den Kosten per 2937 fl. 35 kr. werden genehmigt und für diese Herstellungen der Bauconsens ertheilt. (Conform dem Magistrats-Antrage.)

(7507.) Magistratsbericht über die durch das Bestehen eines zweiten Geleises der Wiener Tramway-Gesellschaft auf der Schönbrunner Hauptstraße, zwischen der Jakobstraße und Gärtnergasse, sich ergebenden Übelstände.

Verfügung: Ersuchen an die k. k. n.-ö. Statthalterei, die Wiener Tramway-Gesellschaft zur stricten Einhaltung der für diese Geleiseanlage gestellten Bedingungen zu verhalten. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7519.) Friederike Stadler, Magistratsrathswitwe, um Anweisung der Witwenpension.

Verfügung: Anweisung der normalmäßigen Witwenpension von 900 fl. jährlich. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7520.) Johann Schilder, Mahnbote, um Versetzung in den bleibenden Ruhestand.

Verfügung: Anweisung der nach Anrechnung der unmittelbar an den Gemeindedienst sich anschließenden Militärdienstzeit entfallenden Pension von jährlich 650 fl. und der Quartiergeldhälfte per 90 fl. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(6452 ex 1894.) Dr. Ignaz Pick und Eduard Jellinek um Bewilligung zur Abtrennung eines Theiles der Parcelle 1094, Einl.-Z. 666, IV. Bezirk, nach Maßgabe der vorgelegten Pläne.

Verfügung: Es ist den Gesuchstellern zu eröffnen, dass der beabsichtigten Grundabtheilung behufs theilweiser Schaffung von Baustellen nur dann zugestimmt werde, wenn im Sinne der Abschnitte I bis III der Wiener Bauordnung die Abtrennung des nach Maßgabe der genehmigten Baulinien zur Verbreiterung, beziehungsweise Eröffnung der Straßen, respective des Platzes entfallenden Grundes ausgewiesen wird, wobei allerdings die Schaffung einer besonderen Einlage für den außerhalb des Maßes von 23 m von dem die Realität durchziehenden Baulinien für den Platz verbleibenden Grund gegen Sicherstellung der Nichtverbauung und der seinerzeitigen Abtretung an die Gemeinde gegen die nach § 9 der Bauordnung zu bestimmende Schadloshaltung ins Auge gefasst werden kann. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7531.) Magistratsbericht in Betreff der mehrseits angeregten Einlösung des Hauses Nr. 27 Greinergasse, XIX. Bezirk, zu Straßenverbreiterungszwecken.

Verfügung: Vorläufige Umgangnahme von der Einlösung insbesondere mit Rücksicht auf die hohe Preisforderung der Eigenthümer (45.000 fl.). (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(6287 ex 1894.) Recurs des Dr. Ignaz Pick und Eduard Jellinek gegen die für die Bekanntgabe der Baulinie bei der Realität Einl.-Z. 666, IV. Bezirk, mit 169 fl. 6 kr. bemessene Gebür.

Verfügung: Rückvergütung eines Betrages per 67 fl. 8 kr. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7532.) Verkaufsoffert bezüglich der an die Gemeinde zu verkaufenden Realität Or.-Nr. 100 Lacknergasse, XVIII. Bezirk, um den Betrag von 30.000 fl.

Verfügung: Ablehnung des Offertes wegen zu hohen Preises. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7514.) Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen vom 24. Juni 1895, Z. 14069, womit der Anspruch der gräflich Hoyos'schen Güterdirection auf Entschädigung anlässlich der provisorischen Wasserentnahme aus den Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens durch die Gemeinde Wien im Winter 1894/95 abgewiesen wurde.

Verfügung: Kenntnisnahme.

(7529.) Wiener Baugesellschaft um Löschungserklärung bezüglich der auf den Baustellen Einl.-Z. 1291 und 1316 in Unter-Meidling haftenden Reallast der Straßengrundübergabe und Herstellung des richtigen Niveaus.

Verfügung: Ausfertigung der Löschungserklärung. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

---

9. September 1895.

(7469.) Theodor Zechner, Cassier des k. k. Versatzamtes in Wien, um Übernahme der für die Dienstmagd Hofstätter in der Zeit vom 16. bis 30. Mai d. J. aufgelaufenen Spitalverpflegskosten per 15 fl. auf die Dienstboten-Krankencassa.

Verfügung: Gesuchsgewährung. (Nach dem Bezirksamts-Antrage.)

(7468.) Kleinfuhrwerks-Licenzgebürenrückstand per 16 fl. 90 kr. nach Marie Weisinger im III. Bezirke.

Verfügung: Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit.

(7458.) Licenzgebürenrückstand per 312 fl. 48 kr. nach dem im XVI. Bezirke wohnhaft gewesenen verstorbenen Fiakereigenthümer Johann Fuchs.

Verfügung: Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit.

(7417.) Recurs des Milan Ristič, Canditen-Erzeugers, II., Erzherzog Karlplatz 12, puncto verweigerter Bewilligung zur Aufstellung eines Verkaufsstandes im I. Bezirke, Wollzeile, Ecke der Dominikanerbastei, nächst der Kasernhofplanke.

Verfügung: Abweisung. (Nach dem Bezirksamts-Antrage.)

(7434.) Rückständige Beerdigungskosten nach 140 Parteien im II. Bezirke per zusammen 380 fl. 40 kr.

Verfügung: Abschreibung. (Nach dem Bezirksamts-Antrage.)

(7386.) K. k. Forstmeister Karl Hettmer übermittelt das Summare, zugleich Holzhauer-Lohnverzeichnis und Verwendungs-Antrag, sowie zwei Nummernbücher über die im Abtriebsschlage 18 und 37 des Bürgerspitalfondswaldes „Schuhbrecherin" aufbereiteten Brenn- und Nutzhölzer.

Verfügung: Die im Summare verzeichneten Verkaufspreise für die in der Fällungsperiode 1894/95 im Schuhbrecherwalde erzeugten Brenn- und Nutzhölzer werden als Minimalpreise genehmigt. Der k. k. Forstmeister Karl Hettmer wird ermächtigt, diese Hölzer aus freier Hand um die genehmigten Preise zu verkaufen, beim Verkaufe jedoch thunlichst höhere Preise anzustreben.

(7385.) Bericht des k. k. Forst- und Domänenverwalters R. Funkh über die im Bürgerspitalfondswalde zu Kalksburg, Abth. 16 c, in der Fällungsperiode 1894/95 vorgenommene Durchforstung.

Verfügung: Der Bericht wird zur Kenntnis genommen und die Erhöhung der Hackerlöhne für das Brennholz um 20 Percent, ferner die Herabsetzung der Verkaufspreise, und zwar bei den Buchenbürdeln um 20 kr. per 1 rm^3 und bei den Lattenstangen um 3 kr. per Stück im Sinne des Magistrats-Antrages genehmigt.

(7380.) Herstellung eines neuen Fußbodens aus weichem Holze sammt Polstern in der Naturalwohnung des Aufsehers der Albertinischen Wasserleitung, XII., Penzingerau 3, im veranschlagten Kostenbetrage von 95 fl.

Verfügung: Genehmigung dieser Herstellung und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Ausgabs-Rubrik XXVI 3 c.

(7370.) Kleinfuhrwerks-Licenzgebürenrückstand per 12 fl. 60 kr. nach Josef Brenner im X. Bezirke.

Verfügung: Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit.

(7500.) Victor Livan, Zuckerbäcker (Hausierer mit Gefrornem) im XIII. Bezirke, um Ermäßigung einer Augenscheinsgebür per 12 fl.

Verfügung: Ermäßigung auf 5 fl.

(7504.) Rückständige Grabstell- und Transportgebüren aus dem XVIII. Bezirke pro 1895 nach 101 Parteien per zusammen 813 fl. 95 kr.

Verfügung: Abschreibung wegen Uneinbringlichkeit.

(7543.) Vergebung der Arbeiten und Lieferungen für die Neupflasterung der Thaliastraße von der Kirchstetterngasse bis über das Plateau der Liebhardtgasse im XVI. Bezirke unter Verwendung imprägnierter Holzstöckel vor dem k. k. Kronprinzessin Stephanie-Spitale.

Verfügung: 1. Übertragung der Erd- und Pflasterungsarbeiten mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 2703 fl. 33 kr. und 150 fl. Pauschale an den Bestbieter Johann Melzer zu den Kostenanschlagspreisen, und

2. der Arbeiten und Lieferungen für die Holzstöckelpflasterung mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 9941 fl. 2 kr. an den Bestbieter N. Schefftel gegen den Nachlass von 17½ Percent (= 1739 fl. 68 kr. Ersparnis).

(7497.) Engelbert Jaschek, Gemischtwaren-Verschleißer, XIX., Döblinger Hauptstraße 24, um Herabsetzung des Platzzinses für die Benützung eines Theiles des Trottoirs vor seinem Geschäftslocale.

Verfügung: Herabsetzung von 12 fl. auf 8 fl. vom 1. Mai 1895 an gegen Bezahlung des herabgesetzten Platzzinses in vierteljährigen Anticipativraten.

(7478.) Jakob Sokolon um Ermäßigung des ihm für die an den Häusern Nr. 8 Turnergasse, Nr. 14 Clementinengasse und Nr. 6 Staglgasse im XV. Bezirke angebrachten Annoncentafeln vorgeschriebenen jährlichen Platzzinses per 7 fl. 25 kr. auf 5 fl.

Verfügung: Bewilligung. (Nach dem Bezirksamts-Antrage.)

(7541.) Magistratsbericht über den Handelsministerial-Erlass vom 12. October 1894, Z. 22476, mit welchem die Vorstellung der Gemeinde Wien, dieselbe von den Vorschriften bezüglich der Aichung und Nachaichung der Wassermesser auszunehmen, abgelehnt wurde.

Verfügung (im Sinne der Magistrats-Anträge):

1. Auf die vom Handelsministerium proponierte Auflassung der städtischen Wassermesser-Probierstation wird nicht eingegangen, dieselbe vielmehr wie bisher belassen.

2. Das Handelsministerium wird neuerlich gebeten, die Giltigkeitsdauer der Aichbefundscheine auf eine erheblich längere als die Dauer von zwei Jahren und einen Monat auszudehnen.

3. Das Handelsministerium wird um die Begünstigung des § 5 der Handelsministerial-Verordnung vom 5. September 1895, dass die Aichung der Wassermesser der Gemeinde Wien in der städtischen Wassermesser-Probierstation vorgenommen werden dürfe, ersucht.

(7575.) Vergebung der Lieferung von Musikpulten und Speisetischen für die Festlocalitäten des Rathhauses.

Verfügung: Übertragung der Lieferung von 82 Stück Musikpulten zum Einheitspreise von 8 fl. 50 kr. und von 50 Conditoreitischen zum Einheitspreise von 13 fl. 20 kr. an J. W. Müller und von 150 Stück Speisetischen zum Einheitspreise von 9 fl. 50 kr. an Jakob Solek. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7539.) Franz Jakob Neugebauer um Ausstellung einer Freilassungserklärung bezüglich der von Einl.-Z. 508, VI. Bezirk, abzuschreibenden Parcelle 333/5 und 6.

Verfügung: Bewilligung der Ausstellung dieser Freilassungserklärung. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7572.) Josef und Josefa Derbal um Bestimmung der Schadloshaltung für den vor dem Hause Nr. 19 Gallgasse, XIII. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 69·34 m².

Verfügung: Bestimmung der Schadloshaltung per 1 fl. 50 kr. per Quadratmeter. (Nach dem Antrage des magistratischen Bezirksamtes XIII.)

(7535.) Entscheidung der Finanz-Landesdirection vom 20. Juni 1895, Z. 27424, womit der Recurs der Gemeinde Wien gegen die Gebürenbemessung für die Erwerbung des Hauses Nr. 32 Dittrichgasse, III. Bezirk, abgewiesen wurde.

Verfügung: Umgangnahme von der Einbringung des Ministerialrecurses. Erlag der noch nicht eingezahlten Hälfte der vorgeschriebenen Percentualgebür im Betrage von 154 fl. 69 kr. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7524.) Sicherstellung der Schmier-, Putz- und Dichtungsmaterialien für den Kesselbetrieb des neuen Rathhauses pro 1895 bis 1897.

Verfügung: Die Lieferung der Schmiermaterialien, der Putz- und Dichtungsmaterialien, dann der Putzhadern und Putztücher inclusive Reinigung, welche für den Betrieb der Heiz- und Ventilationsanlage und der elektrischen Beleuchtungsanlage im neuen Rathhause in der Zeit vom 1. October 1895 bis 30. September 1898 benöthigt werden, wird in folgender Weise vergeben, und zwar nach Jahresbedarf angenommen:

a) 2350 kg Prima-Mineralöl zum Preise von 37 fl. (dreißigsieben Gulden) per 100 kg,

800 kg Lunar-Valvolin (Cylinder-Schmieröl) zum Preise von 42 fl. (vierzigzwei Gulden) per 100 kg,

4 kg Dampfhahnschmiere zum Preise von 4 fl. 80 kr. (vier Gulden achtzig Kreuzer) per Kilogramm, und

50 kg Wassermesserschmiere zum Preise von 50 kr. (fünfzig Kreuzer) per Kilogramm an die Firma Mayer & Moller, I., Helferstorferstraße 5.

b) 10 kg feinsten italienischen Hanf zum Preise von 65 kr. (sechzigfünf Kreuzer) per Kilogramm,

5 kg feinsten italienischen, mannslangen Hanf zum Preise von 90 kr. (neunzig Kreuzer) per Kilogramm,

100 kg Asbestplatten zum Preise von 38 kr. (dreißigacht Kreuzer) per Kilogramm,

1200 Bogen prima englische Schmirgelleinwand Nr. 000 bis Nr. 4 zum Preise von 3 fl. 10 kr. (drei Gulden zehn Kreuzer) per 100 Bogen,

100 Stück Tembrink-Kessel-Wasserstandsgläser zum Preise von 20 kr. (zwanzig Kreuzer) per Stück,

15 Stück Multitubular-Kessel-Wasserstandsgläser zum Preise von 30 kr. (dreißig Kreuzer) per Stück,

10 Stück Montegus-Wasserstandsgläser zum Preise von 45 kr. (vierzigfünf Kreuzer) per Stück an die Firma Waldek, Wagner & Benda, I., Graben 22.

c) 300 Stück Mannlochdichtungsringe zum Preise von 2 fl. (zwei Gulden) per Stück,

50 kg Asbestschnüre zum Preise von 1 fl. 70 kr. (einen Gulden siebzig Kreuzer) per Kilogramm,

80 kg Leinölfirnis zum Preise von 45 kr. (vierzigfünf Kreuzer) per Kilogramm,

100 kg feinsten Eisen-Asphalt-Lack zum Preise von 60 kr. (sechzig Kreuzer) per Kilogramm an die Firma Paul Hiller & Comp., IV., Favoritenstraße 20.

d) 20 kg Prima-Gummiplatten zum Preise von 1 fl. 37 kr. (einen Gulden dreisigsieben Kreuzer) per Kilogramm,

5 kg Gummischlauch zum Preise von 3 fl. 51·5 kr. (drei Gulden fünfzigeinfünfzehntel Kreuzer) per Kilogramm an die Firma Hirschl & Comp., I., Reichsrathsplatz 5.

e) 25 kg vollkommen reines Unschlitt zum Preise von 95 kr. (neunzigfünf Kreuzer) per Kilogramm,

5 kg Prima-Naxos-Schmirgel zum Preise von 28·5 kr. (zwanzigachtfünfzehntel Kreuzer) per Kilogramm,

50 kg feinstes venetianisches Terpentinöl zum Preise von 47·5 kr. (vierzigsiebenfünfzehntel Kreuzer) per Kilogramm,

10 kg absoluten Alkohol zum Preise von 1 fl. 17 kr. (einen Gulden siebzehn Kreuzer) per Kilogramm an die Firma Strubecker & Holluber's Nachfolger Karl Kopp, I., Lichtensteg 3.

f) 20 kg Glanz-Polierpasta zum Preise von 60 kr. (sechzig Kreuzer) per Kilogramm,

100 kg feinstes, reines, pulverisiertes Bleiminium Nr. 0000 zum Preise von 31·5 kr. (dreißigeinfünfzehntel Kreuzer) per Kilogramm an die Firma Adolf Schinke, XVI., Grundsteingasse 36.

g) 2500 kg Putzhadern zum Preise von 20 fl. (zwanzig Gulden) per 100 Kilogramm an die Firma A. Fischer & Sohn, XII., Mineralbadgasse 9.

h) Sechs große Seidenputztücher, gesäumt, 37/74 cm groß, zum Preise von 14 fl. 25 kr. (vierzehn Gulden zwanzigfünf Kreuzer) per Groß an die Firma Oskar Haac's Nachfolger in Chotĕboř, vertreten durch H. Cajetan Schmikl, XVIII., Währing-Weinhauserstraße 40; gleichzeitig wird das Stadtbauamt ermächtigt, innerhalb der im Kostenanschlage vorgesehenen Summe auch andere Größen solcher Tücher zu bestellen.

i) Die Reinigung der Putztücher zum Preise von $1^3/_4$ kr. (eindreiviertel Kreuzer) per Stück, worin auch das Abholen und Abliefern der Tücher inbegriffen ist, an die Dampfwäscherei Karl Rosenmann, X., Senefeldergasse 17.

(Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7548.) Stadtbauamt berichtet über die Nothwendigkeit der Herstellung einer Bohlwand bei dem Baue der Wienflussregulierung in Weidlingau.

Verfügung: Genehmigung der Herstellung dieser Bohlwand beim Baue des Betoncanales der Weidlingauer Regulierungsanlagen durch die Bauunternehmung Sager, Doderer & Göhl zum veranschlagten Kostenbetrage von 12.693 fl. 62 kr. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7554.) Franz Komarek um Baubewilligung für Cat.-Parc. 774/5 in Ober-Döbling.

Verfügung: Bestätigung des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk auf Bauconsensertheilung unter den von diesem Bezirksamte in Aussicht genommenen Bedingungen.

(7553.) Antrag des Bauamtes auf Remunerierung mehrerer mit der Bewachung der zur Demolierung gelangenden Häuser in der Magdalenenstraße betraut gewesenen Bediensteten.

Verfügung: Remunerierung der Ausmesser Karl Luck und Johann Muhr mit je 70 fl. und der Ausmesser Faas und Ristl mit je 40 fl. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7546.) Magistratsbericht in Betreff der von Julius Frankl für die Straßengrundabtretung bei Baustelle 1 der abgetheilten Realitäten Einl.-Z. 6 und 2234, X. Bezirk, in der Quellengasse vergleichsweise angebotenen Entschädigung von 100 fl.

Verfügung: Annahme dieses Entschädigungsbetrages von 100 fl. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7549.) Leopold und Sophie Wolf um Löschung der auf den Realitäten Einl.-Z. 1891, 1896 bis 1900, 1913 und 1914, V. Bezirk, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallasten.

Verfügung: Löschungsbewilligung. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

(7545.) Em. & Ed. Schweinburg um Einleitung der Schadloshaltungsverhandlung, beziehungsweise des von der Realität Piaristengasse 38 abzutretenden Straßengrundes.

Verfügung: Bewilligung der Einleitung der Schadloshaltungsverhandlung nach § 12 der Bauordnung noch vor Beginn des Umbaues. (Nach dem Magistrats-Antrage.)

Allgemeine Nachrichten.

Personal-Angelegenheit.

(Magistratsdirector Kreun) feierte heute den Gedenktag seines vor 40 Jahren erfolgten Eintrittes in den städtischen Verwaltungsdienst, und wurde ihm aus diesem Anlasse seitens der städtischen Beamten eine reich ausgestattete Adresse überreicht, sowie die Bitte an ihn gestellt, zu gestatten, dass sein Porträt für den Magistrats-Sitzungssaal angefertigt werde. An der Feier betheiligte sich als Vertreter der Gemeinde Wien auch der k. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis.

Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den I. Wahlbezirk der Stadt Wien.

Reclamationen gegen die Wählerlisten.

Der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis hat unterm 10. September d. J. Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem mit der Kundmachung der h. k. k. n.-ö. Statthalterei vom 1. September 1895 die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den I. Wahlbezirk der Stadt Wien ausgeschrieben wurde und der 14. October 1895 als Wahltag festgesetzt worden ist, so wird in Gemäßheit des § 25 der Landtags-Wahlordnung Folgendes zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

1. Die nach den Bestimmungen der §§ 12 und 17 der Landtags-Wahlordnung verfassten Wählerlisten werden durch acht Tage, d. i. vom 23. September bis inclusive 30. September 1895, täglich, mit Ausnahme des Sonntags, von 9 Uhr früh bis 2 Uhr

nachmittags im Steuer- und Wahlcataster I., neues Rathhaus, Stiege 8, Hochparterre, zu Jedermanns Einsicht aufgelegt.

2. Reclamationen gegen die Wählerlisten können daselbst von den Wahlberechtigten während dieser Frist (wegen Aufnahme in die Wählerlisten oder Weglassung aus denselben) eingebracht werden.

Die rechtzeitig eingebrachten Reclamationen werden innerhalb drei Tagen der h. k. k. Statthalterei vorgelegt, deren Entscheidung in jedem Falle endgiltig ist.

Reclamationen, die nach dem 30. September d. J. einlangen, werden als verspätet zurückgewiesen.

3. Die Bestimmungen über den Ort, die Zeit und die Art der Wahl werden seinerzeit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Auszug aus der Landtags-Wahlordnung:

§ 12. Die Abgeordneten der im § 2 aufgeführten Städte (Märkte, Industrialorte, Orte) sind durch directe Wahl aller jener Gemeindemitglieder zu wählen, welche

1. in Wien zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigt sind oder seit wenigstens einem Jahre mindestens fünf Gulden an landesfürstlichen directen Steuern entrichten und den sonstigen Bedingungen des Wahlrechtes zur Gemeindevertretung entsprechen.

§ 15. Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in Einem Wahlbezirke und nur persönlich ausüben.

Wer in der Wählerclasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt ist, darf in keinem Wahlbezirke der beiden anderen Wählerclassen, und wer in einem Wahlbezirke der Städte und Märkte wahlberechtigt ist, in keiner Landgemeinde wählen.

Ist ein Wahlberechtigter der Wählerclassen der Städte und Märkte und der Landgemeinden Mitglied mehrerer Gemeinden, so übt er das Wahlrecht bloß in der Gemeinde seines ordentlichen Wohnsitzes aus.

§ 17. Von dem Wahlrechte sind diejenigen Personen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen der Übertretung des Diebstahles, der Veruntreuung, der Theilnahme hieran oder des Betruges (§§ 460, 461, 463, 464 Strafgesetz) zu einer Strafe verurtheilt worden sind.

Diese Folge der Verurtheilung hat bei den im § 6 unter Z. 1 bis 10 des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 131, aufgezählten Verbrechen mit dem Ende der Strafe, bei anderen Verbrechen mit dem Ablaufe von zehn Jahren, wenn der Schuldige zu einer wenigstens fünfjährigen Strafe verurtheilt wurde, und außerdem mit dem Ablaufe von fünf Jahren, bei den oben angeführten Übertretungen aber mit dem Ablaufe von drei Jahren nach dem Ende der Strafe aufzuhören.

* * *

Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Hernals—Klosterneuburg—Tulln—Währing.

Der zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellte k. k. Bezirkshauptmann Dr. v. Friebeis hat unterm 9. September d. J. Nachstehendes kundgemacht:

Die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei hat mit der Kundmachung vom 1. September 1895 die Ergänzungswahl eines Landtags-Abgeordneten für den Landgemeinden-Wahlbezirk Hernals—Klosterneuburg—Tulln—Währing ausgeschrieben und den 16. October 1895 als Wahltag festgesetzt.

Behufs Durchführung dieser Wahl wird Folgendes angeordnet und zur öffentlichen Kenntnis gebracht:

Die Wahl der Wahlmänner des in das Wiener Gemeindegebiet einbezogenen Wahlbezirkstheiles ist nach den in der Landtags-Wahlordnung genannten Gerichtsbezirken Hernals und Währing getrennt vorzunehmen, wobei der neue, aus dem früheren Gerichtsbezirke ausgeschiedene und in der Landtags-Wahlordnung nicht genannte Gerichtsbezirk Döbling als ein Bestandtheil des Gerichtsbezirkes Währing zu gelten hat.

Maßgebend für das Landtagswahlrecht in den fraglichen Theilen des Wiener Gemeindegebietes ist die geltende Wiener Gemeinde-Wahlordnung.

Nach Vorschrift des § 13 der Landtags-Wahlordnung wird die Anzahl der im Gerichtsbezirke Hernals, beziehungsweise in dem von den ehemaligen Ortsgemeinden Dornbach und Neuwaldegg gebildeten Gebietstheile (Einwohnerzahl 3724) zu wählenden Wahlmänner mit 8, die Anzahl der in den gegenwärtigen Gerichtsbezirken Währing und Döbling, beziehungsweise in dem von den ehemaligen Gemeinden Neustift a. W., Pötzleinsdorf, Gersthof, Salmannsdorf, Ober- und Unter-Sievering, Unter-Döbling, Grinzing, Heiligenstadt, Nussdorf und Kahlenbergerdorf mit der Catastralgemeinde Josefsdorf gebildeten Gebietstheile (Einwohnerzahl 22.937) zu wählenden Wahlmänner mit 46 festgesetzt.

Die im Sinne der §§ 12 und 17 der Landtags-Wahlordnung verfassten Wählerlisten werden seitens der unten genannten magistratischen Bezirksämter durch acht Tage, d. i. vom 14. bis einschließlich 21. September 1895, täglich von 9 Uhr früh bis 2 Uhr nachmittags, und zwar:

für den Gerichtsbezirk Hernals in den Amtslocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XVII. Bezirk (Elterleinplatz Nr. 14),

für die Gerichtsbezirke Währing und Döbling in den Amtslocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk (Martinsstraße Nr. 100) zu jedermanns Einsicht aufgelegt.

Einwendungen gegen die Wählerlisten (wegen Aufnahme von Nichtwahlberechtigten und Weglassung von Wahlberechtigten) können daselbst von den Wahlberechtigten während dieser Frist eingebracht werden.

Die rechtzeitig eingebrachten Einwendungen werden innerhalb drei Tagen dem gefertigten Bezirkshauptmanne, welcher von der hohen k. k. n.-ö. Statthalterei mit der Entscheidung über die einlangenden Reclamationen betraut wurde, vorgelegt.

Gegen dessen Entscheidungen kann innerhalb drei Tagen die Berufung an die hohe k. k. n.-ö. Statthalterei eingebracht werden.

Nach dem 21. September 1895 einlangende Reclamationen werden als verspätet zurückgewiesen.

Gemäß § 29 der Landtags-Wahlordnung werden die Wahlen der Wahlmänner auf den 7. October 1895 anberaumt.

Diese Wahlen finden statt:

1. die Wahlen aus dem Gerichtsbezirke Hernals im Gemeindeamtshause XVII., Elterleinplatz 14,

2. die Wahlen aus den Gerichtsbezirken Währing und Döbling im Gemeindeamtshause XVIII., Martinsstraße 100.

Die Stimmenabgabe beginnt an beiden Wahlorten um 8 Uhr früh und schließt in Hernals um 11 Uhr vormittags, in Währing um 4 Uhr nachmittags.

Eine eventuelle zweite Wahl wird am 9. October d. J., eine allfällige engere Wahl am 11. October innerhalb derselben Tagesstunden und am selben Orte wie die erste Wahl vorgenommen werden.

Die Zustellung der zum Eintritte in das Wahllocale berechtigenden Legitimationsurkunden an die einzelnen Urwähler wird nach Richtigstellung der Wählerlisten auf Grund des Reclamationsverfahrens erfolgen.

Die Wahl des Abgeordneten durch die gewählten Wahlmänner (§ 35 u. ff. der Landtags-Wahlordnung) wird am festgesetzten Tage (16. October) in der Zeit von 10 bis 11 Uhr vormittags am gesetzlichen Wahlorte, und zwar im Gemeindeamtshause XVII., Elterleinplatz 14, stattfinden, wozu die besondere Einladung an die gewählten Wahlmänner noch rechtzeitig ergehen wird.

Eine eventuelle zweite, sowie die allfällige engere Wahl wird sofort nach Ermittlung und Bekanntgabe des Resultates der ersten, beziehungsweise zweiten Wahl vorgenommen werden.

Auszug aus der Landtags-Wahlordnung.

Die Wahl der Abgeordneten der Landgemeinden hat durch gewählte Wahlmänner zu geschehen, welche von den Wahlberechtigten der Gemeinden aus ihrer Mitte zu wählen sind. Jede Gemeinde des Wahlbezirkes hat auf je 500 Einwohner Einen Wahlmann zu wählen. Restbeträge, welche sich bei der Theilung der Einwohnerzahl durch 500 ergeben, haben als 500 zu gelten (§ 13). Die Wahlmänner jeder Gemeinde sind durch jene zur Wahl der Gemeindevertretung berechtigten Gemeindemitglieder zu wählen, welche in Gemeinden mit drei Wahlkörpern den 1. und 2. Wahlkörper bilden und im 3. Wahlkörper wenigstens 5 fl. an landesfürstlichen directen Steuern zu entrichten haben (§ 14).

Jeder Wähler kann sein Wahlrecht nur in einem Wahlbezirke und in der Regel nur persönlich ausüben.

Wer in der Wählerclasse des großen Grundbesitzes wahlberechtigt ist, darf in keinem Wahlbezirke der beiden anderen Wählerclassen, und wer in einem Wahlbezirke der im § 2 genannten Städte, Märkte, Industrialorte, Orte wahlberechtigt ist, in keiner Landgemeinde wählen (§ 15).

Als Landtags-Abgeordneter ist jeder wählbar, welcher österreichischer Staatsbürger, 30 Jahre alt ist, im Vollgenusse der bürgerlichen Rechte sich befindet und in einer Wählerclasse des Landes wahlberechtigt ist (§ 16).

Von dem Wahlrechte und der Wählbarkeit zum Landtage sind diejenigen Personen ausgeschlossen, welche wegen eines Verbrechens oder wegen der Übertretung des Diebstahls, der Veruntreuung, der Theilnehmung hieran, oder des Betruges zu einer Strafe verurtheilt worden sind.

Diese Folgen einer solchen Verurtheilung erlöschen nach Maßgabe der Bestimmungen des Gesetzes vom 15. November 1867, R.-G.-Bl. Nr. 131.

Personen, über deren Vermögen der Concurs eröffnet oder das Ausgleichsverfahren eingeleitet worden ist, sind während der Dauer der Concurs- oder Ausgleichsverhandlung zu Landtags-Abgeordneten nicht wählbar (§ 17).

Anmerkung. Die nach der Landtags-Wahlordnung den Gemeindevorstehern zugewiesenen Functionen werden für diese Wahl durch die Leiter der magistratischen Bezirksämter für den XVII. und XVIII. Bezirk ausgeübt.

Behufs Bildung der Wahlcommissionen werden den genannten Functionären Vertrauensmänner aus den Urwählern zur Seite gestellt.

Zur Leitung der Wahlmännerwahlen wird je ein rechtskundiger Beamter des Magistrates als Wahlcommissär bestimmt.

Die nach der Landtags-Wahlordnung dem Vorsteher der politischen Bezirksbehörde obliegenden Geschäfte wurden für die gegenwärtige Wahl dem zur einstweiligen Besorgung der Geschäfte der Reichshaupt- und Residenzstadt bestellten k. k. Bezirkshauptmanne übertragen.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 10. und 12. September 1895.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	2.805 Stück
Fettschweine	4.554 „
Summa .	7.359 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	6392 Stück
für das Land	— „
unverkauft blieben	967 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 37 bis 48 (—) kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . „ 43 „ 48 (—) „	

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und haben Jungschweine am Dienstag 1 kr., am Donnerstag-Nachmarkte 3 kr. per Kilogramm im Preise angezogen. Fettschweine haben gegen den vorwöchentlichen Dienstagmarkt 5 kr. per Kilogramm gewonnen.

* * *

Pferdemarkt vom 10. September 1895.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 337 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	90—400	fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde	18— 79	„ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Stechviehmarkt vom 12. September 1895.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 768, **Kälber lebend** 1745, **Lämmer Waidner** 9, **Lämmer lebend** 37, **Schafe Waidner** 364, **Schafe lebend** 12.557, **Schweine Waidner** 431.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von	44	bis 66	(68—70)	kr.
Kälber lebend	„ „ „	40	„ 56	(—)	„
Schweine Waidner	„ „ „	44	„ 56	(58—64)	„
Schweine lebend junge . .	„ „ „	—	„ —		„
Schweine lebend fette . . .	„ „ „	—	„ —		„
Lämmer Waidner	„ Paar von	6	bis 8	(—)	fl.
Lämmer lebend	„ „ „	8	„ 12	(—)	„
Schafe Waidner	„ Kg. „	30	„ 44	(—)	kr.
Schafe lebend	„ „ „	—	„ —	(—)	„
Schafe lebend	per Paar von	8.10	bis 21.10		fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 40 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei lebhafter Kauflust hat Prima 1 kr., mittlere und mindere Ware 2 bis 4 kr. per Kilogramm gewonnen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 607 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Gute Ware, lebhaft gefragt, behauptete die vorwöchentlichen Preise, während mindere Sorten 1 fl. per Paar einbüßten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 12. September 1895 75 Stück Mast-, 75 Stück Weide- und 322 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

Verkehrs-Angelegenheiten.

Absperrung des Donaucanales für die Schiffahrt.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 9. September d. J. Nachstehendes kundgemacht:

Behufs Ermöglichung der Ausführung der Wehrsohle bei der nach dem Gesetze über die Verkehrsanlagen vom 18. Juli 1892, R.-G.-Bl. Nr. 109, im Donaucanale bei Nussdorf herzustellenden Absperrvorrichtung wird der Wiener Donaucanal am 15. September d. J. bei Nussdorf für die Schiffahrt gesperrt.

Als äußerster Endtermin für die Wiederaufhebung dieser Sperre ist der 31. Mai 1896 in Aussicht genommen. Falls die die Canalsperre bedingenden Arbeiten früher beendet werden sollten, wird der Donaucanal der Schiffahrt auch entsprechend früher wieder geöffnet werden. Desgleichen, wenn sich schon während der Arbeiten ergeben sollte, dass die Vollendung derselben zu dem gedachten Termine bei Annahme normaler Wasserverhältnisse nicht möglich sei, in welchem Falle die Fortsetzung der Arbeiten erst nach Ablauf des Sommers 1896 zu erfolgen hätte.

Während der Dauer der Canalsperre stehen den Schiffahrtsinteressenten folgende Landungsplätze im Donaustrome zur Verfügung:

1. Der öffentliche Landungsplatz an der Kaiser Franz Josefs-Brücke in der Länge von 473·6 m für Flöße. Derselbe ist gleichzeitig Lagerplatz.

2. Der der Donauregulierungs-Commission gehörige Ufergrund zu beiden Seiten des Bootshauses des Ruderclubs „Union" oberhalb der Nordbahnbrücke in der Länge von 137·2 m für Ruderschiffe. Der Platz dient gleichzeitig als Lagerplatz.

3. Der der Donauregulierungs-Commission gehörige Landungsplatz sammt Quai unterhalb der Nordbahnbrücke in der Länge von 231 m, sowie der anstoßende, ehemals öffentliche Landungsplatz in der Länge von 306·2 m für Ruderschiffe. Der Platz dient gleichzeitig als Lagerplatz.

4. Der Theil der Landungsstiege oberhalb der Kronprinz Rudolfs-Brücke in der Länge von beiläufig 200 m für kleine Ruderschiffe.

5. Der öffentliche Landungsplatz unterhalb des Militärbades in der Länge von 504·7 m im oberen Theile für Flöße, im unteren für Ruderschiffe. Der Platz ist gleichzeitig Lagerplatz.

6. Das neue, mit einem Ausstreifplatz versehene Kuchelauer Leitwerk in der Länge von 1500 m für Ruderschiffe und Bretterflöße. Der oberste Theil bei Klosterneuburg kann auch als Lagerplatz benützt werden.

7. Die Uferstrecke vom Kahlenberger bis zum Nussdorfer Uferschlage in der Länge von 1100 m als Anlände und Umschlagplatz für Ruderschiffe und Bretterflöße.

8. Die Uferstrecke unterhalb des Magazins der Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft bis zu den eisernen Haftstöcken des Sperrschiffes als Anlände und Umschlagplatz für Ruderschiffe und Bretterflöße.

9. Die unterste 500 m lange Strecke des Kuchelauer Leitwerkes dient als Anlände für die leeren, im Hauptstrome zu remorquierenden Fahrzeuge.

Seitens der Donauregulierungs-Commission werden zwei genügend ausgerüstete Auffängerpartien zur Verfügung gestellt werden, für deren Inanspruchnahme die genannte Commission eine entsprechende Vergütung fordern kann. Die Überwachung und Verwaltung der eben erwähnten Landungsplätze während der Dauer der Canalsperre wird von der Donaucanal-Inspection besorgt.

Zwei Monate nach Aufhören der Canalsperre müssen die zur Verfügung gestellten Landungs- und Lagerplätze vollständig geräumt sein.

Weiters wird die Donauregulierungs-Commission die für den Donaucanal bestimmten Ruderschiffe, insoweit sich dieselben mit Rücksicht auf die Wassertiefe im Donaucanale, auf die Steuerfähigkeit, Bemannung und wasserfreie Bordhöhe der Schiffe remorquieren lassen, während der Zeit vom 15. September bis Ende October 1895 vom Schneidergrund bei der Canalausmündung nach canalaufwärts unentgeltlich remorquieren.

Militär-Angelegenheiten.

Controlversammlungen der Urlauber, Reservemänner, Ersatzreservisten, sowie der Seewehr und Honvéd-Truppen (kgl. ung. Landwehr) für das Jahr 1895.

Die Controlversammlungen der Urlauber, Reservemänner, Ersatzreservisten, sowie der Seewehr und der Honvéd-Truppen (kgl. ung. Landwehr), welche am 12. October beginnen und am 15. November enden, werden in Drehers Saallocalitäten, III., Hauptstraße 97, I. Stock, abgehalten.

Der Controlact beginnt an Wochentagen um 8 Uhr früh, an Sonn- und Feiertagen um 10 Uhr vormittags und hat sich die controlpflichtige Mannschaft, mit ihren Militärpässen und polizeilichen Meldzetteln versehen, um die genannte Stunde pünktlich einzufinden.

Zur Controle in Wien sind berufen:

alle in den 19 Bezirken Wiens wohnhaften dauernd Beurlaubten, Reservemänner und Ersatzreservisten sämmtlicher Truppenkörper und Anstalten des stehenden Heeres und der Kriegsmarine, sowie die Angehörigen der Seewehr und der Honvéd-Truppen (kgl. ung. Landwehr) ohne Unterschied, ob dieselben hier zuständig sind oder sich nur zeitweilig hier aufhalten.

Ausgenommen sind:

a) die Candidaten (und Zöglinge) des geistlichen Standes;

b) diejenigen, welche im laufenden Jahre in activer Dienstleistung gestanden sind oder die militärische Ausbildung oder Waffenübung mitgemacht haben;

c) diejenigen, welche im laufenden Jahre zur activen Dienstleistung, militärischen Ausbildung oder Waffenübung eingerückt waren und krankheitshalber oder behufs Superarbitrierung wieder in das nichtactive Verhältnis rückversetzt wurden;

d) die mit Certificat betheilten, dauernd beurlaubten Unterofficiere, welche in öffentlichen Bedienstungen bleibend oder provisorisch angestellt sind;

e) die in Untersuchungs- und Strafhaft Befindlichen, dann die einer Zwangsarbeits- (Corrections-) Anstalt Überwiesenen;

f) die mit Seereisebewilligungen oder mit Auslands-Reisepässen Betheilten, wenn sie thatsächlich eingeschifft sind oder sich im Auslande befinden;

g) die zur Zeit der Controlversammlung bei der Gendarmerie Dienenden;

h) die dauernd Beurlaubten und Ersatzreservisten in dem Jahre, in welchem sie assentiert wurden.

Die Belehrung über die Art der Einbringung von Enthebungsgesuchen ist im Militärpasse enthalten.

Jeder zur Controlversammlung Verpflichtete hat bei derselben persönlich zu erscheinen; eine Stellvertretung ist somit nicht gestattet.

Die Einberufung zu den Controlversammlungen erfolgt sowohl für die Evidenzzuständigen, als auch für die Fremden nur mittels öffentlicher Kundmachung ddto. 7. Sept. 1895, Z. 155035/XVI, und nicht durch Zustellung von Einberufungskarten, daher die Controlpflichtigen im Interesse der Ruhe und Ordnung auf dem Controlplatze darauf aufmerksam gemacht werden, die für die einzelnen Truppenkörper bestimmten Tage genau im Auge zu behalten, da die Reihenfolge strenge eingehalten werden muss und die außerhalb der vorgeschriebenen Reihenfolge Erscheinenden unbedingt zurückgewiesen werden.

Die Mannschaft der Honvéd-Truppen (kgl. ung. Landwehr) wird vom 12. October bis inclusive 15. November täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, angenommen.

Die Nichtbefolgung der in dieser Kundmachung verlautbarten Anordnungen, sowie das Nichterscheinen bei der Controle zieht die Behandlung nach den Militär-Disciplinar-Strafvorschriften nach sich.

Bei der Nachcontrole, welche am 21., 22., 23., 24., 25. und 26. November in obbezeichneten Localitäten stattfindet und bezüglich welcher eine specielle Verlautbarung erfolgt, wird nur jene Mannschaft straffrei zugelassen, welche das Nichterscheinen bei der Hauptcontrole durch ein legales Document genügend zu rechtfertigen vermag.

* *

Meldepflicht von Landsturmpflichtigen der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder, mit Ausnahme von Tirol und Vorarlberg.

Vom Wiener Magistrate wurde unterm 10. September 1895, M.-Z. 154217/XVI, Nachstehendes kundgemacht:

1. Auf Grund des Gesetzes vom 10. Mai 1894 haben sich diejenigen Landsturmpflichtigen, welche Angehörige des Heeres, der Kriegsmarine, Landwehr (einschließlich deren Ersatzreserven) oder der Gendarmerie waren, sowie sonstige Landsturmpflichtige, welche für den Fall der Aufbietung des Landsturmes zu besonderen Dienstleistungen designiert und zu solchen Zwecken mit Widmungskarten betheilt wurden und sich im Bereiche des obigen politischen Bezirkes aufhalten, mit ihrem Landsturmpasse, beziehungsweise militärischen Entlassungs-Documente bei dem magistratischen Bezirksamte ihres Aufenthalts-Bezirkes persönlich vorzustellen, beziehungsweise zu melden, und zwar die Landsturmpflichtigen:

des Geburtsjahrganges	und des Anfangsbuchstabens ihres Familiennamens	zwischen 8 Uhr früh und 12 Uhr mittags am
1853	A bis K	1. October d. J.
	L „ Z	2. October „
1854	A „ K	3. October „
	L „ Z	4. October „
1855	A „ K	5. October „
	L „ Z	7. October „
1856	A „ K	8. October „
	L „ Z	9. October „
1857	A „ K	10. October „
	L „ Z	11. October „
1858	A „ K	12. October „
	L „ Z	14. October „
1859	A „ K	15. October „
	L „ Z	16. October „
1860	A „ K	17. October „
	L „ Z	18. October „
1861	A „ K	19. October „
	L „ Z	21. October „
1862	A „ K	22. October „
	L „ Z	23. October „
1863	A bis Z	24. October d. J.
1864		
1865		
1866		
1867		
1868		
1869		
1870		
1871		
1872		
1873		
1874		
1875		
1876		

Es haben sich sonach zu melden die Landsturmpflichtigen, welche wohnen im Bezirke:

Innere Stadt, Josefstadt, Alsergrund, } im Rathhause (Volkshalle), I. Bezirk, Reichsrathsstraße Nr. 17;

Leopoldstadt, bei dem magistratischen Bezirksamte, II. Bezirk, Kleine Sperlgasse Nr. 10;

Landstraße, bei dem magistratischen Bezirksamte, III. Bezirk, Gemeindeplatz Nr. 3;

Wieden, bei dem magistratischen Bezirksamte, IV. Bezirk, Schäffergasse Nr. 3;

Margarethen, bei dem magistratischen Bezirksamte, V. Bezirk, Hundsthurmerstraße Nr. 58;

Mariahilf, bei dem magistratischen Bezirksamte, VI. Bezirk, Amerlingstraße Nr. 11;

Neubau, bei dem magistratischen Bezirksamte, VII. Bezirk, Neubaugasse Nr. 25;

Favoriten, bei dem magistratischen Bezirksamte, X. Bezirk, Simmeringerstraße Nr. 130;

Simmering, bei dem magistratischen Bezirksamte, XI. Bezirk, Simmering, Simmeringer Hauptstraße Nr. 76;

Meidling, bei dem magistratischen Bezirksamte, XII. Bezirk, Meidling, Hufelandgasse Nr. 2;

Hietzing, bei dem magistratischen Bezirksamte, XIII. Bezirk, Hietzing, Wattmanngasse Nr. 12;

Rudolfsheim, bei dem magistratischen Bezirksamte, XV. Bezirk, Fünfhaus, Gasgasse Nr. 8 und 10 oder Friedrichsplatz Nr. 1;

Ottakring, bei dem magistratischen Bezirksamte, XVI. Bezirk, Ottakring, Abelegasse Nr. 25;

Hernals, bei dem magistratischen Bezirksamte, XVII. Bezirk, Hernals, Elterleinplatz Nr. 2;

Währing, bei dem magistratischen Bezirksamte, XVIII. Bezirk, Währing, Martinsstraße Nr. 100;

Döbling, bei dem magistratischen Bezirksamte, XIX. Bezirk, Döbling, Gatterburggasse Nr. 14.

Diejenigen Meldepflichtigen, welche wegen unüberwindlicher Hindernisse oder glaubwürdig nachgewiesener, äußerst dringender und unaufschiebbarer Familien- oder persönlicher Verhältnisse an dem für sie bestimmten Tage sich nicht vorstellen konnten, haben die Vorstellung bei der obigen Meldestelle, und zwar die Landsturmpflichtigen

der Geburtsjahrgänge 1853, 1854, 1855 und 1856 am 25. October d. J.,

der Geburtsjahrgänge 1857, 1858, 1859 und 1860 am 26. October d. J. und

der anderen Geburtsjahrgänge am 28. October d. J. nachzutragen.

2. Meldepflichtige, welche aus irgendeiner Ursache nicht im Besitze ihres Landsturmpasses, beziehungsweise ihres militärischen Entlassungs-Documentes (Abschied, Certificat, Bescheinigung zc.) sind, haben ein anderes, ihre Identität beglaubigendes Document, als: Tauf- (Geburts-), Heimatschein, Arbeitsbuch zc. und die etwa in Händen habende Widmungskarte, das Landsturmenthebungs-Certificat, eventuell den Landsturm-Meldeblatt-Coupon (Meldebestätigung) mitzubringen.

3. Die im Bereiche der obigen politischen Bezirksbehörde heimatberechtigten abwesenden Meldepflichtigen erstatten ihre Meldung persönlich wie folgt:

a) In den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern: bei der Gemeindevorstehung (Gemeindevorsteher), dem Meldeamte zc. des Aufenthaltsortes;

b) in den Ländern der ungarischen Krone: bei der hiezu bestimmten politischen Behörde;

c) in Bosnien und der Herzegowina: beim nächsten dortländigen Bezirksamte (Bezirks-Expositur, Stadtmagistrat Serajewo) des Aufenthaltsortes;

d) im Limgebiete: bei dem etwa im Aufenthaltsorte oder diesem zunächst befindlichen Militär-Stations-Commando;

e) im Auslande: bei der etwa im Aufenthaltsorte oder diesem zunächst befindlichen k. und k. Vertretungsbehörde (Botschaft, Gesandtschaft, Consulat zc.) zu dem von diesen Behörden angegebenen Zeitpunkte.

Die in Tirol und Vorarlberg anwesenden Meldepflichtigen erstatten die gesetzliche Meldung in der Zeit vom 1. bis 31. October d. J. schriftlich an die Gemeindevorstehung der Heimatgemeinde.

4. Wenn in den im Punkte 3 c, d und e angeführten Fällen sich die betreffenden Behörden weder im Aufenthaltsorte, noch in der nächsten Nähe desselben befinden, so kann die bezügliche Meldung*) schriftlich an diese Behörden erfolgen.

5. Landsturmpflichtige, welche sich zum Waffendienste oder zu jedem Dienste im Landsturme ungeeignet halten, haben dies gelegentlich der Vorstellung (Meldung) anzuzeigen.

6. Kranke, deren Transportunfähigkeit glaubwürdig nachgewiesen ist, können ihre Meldung unter Anschluss des Landsturmpasses, beziehungsweise des militärischen Entlassungs-Documentes (Legitimations-Documentes) bei der Meldestelle — zur anberaumten Zeit — durch Angehörige oder Bevollmächtigte mündlich oder schriftlich anbringen lassen.

7. Die schriftlichen Meldungen, welchen der Landsturmpass, beziehungsweise das militärische Entlassungs-Document oder — nach den Bestimmungen des Punktes 2 — ein anderes Legitimations-Document und eventuell der etwa in Händen habende Landsturm-Meldeblattcoupon beizuschließen ist, haben alle im Landsturm-Meldeblatte vorkommenden Daten zu enthalten. Zu den schriftlichen Meldungen können auch „Landsturm-Meldeblätter" benützt werden, welche bei den magistratischen Bezirksämtern unentgeltlich bezogen werden können. (§ 7 der Vorschrift, betreffend die Meldepflicht von Landsturmpflichtigen.)

Landsturmpflichtige, welche mit Widmungskarten, beziehungsweise mit Landsturm-Enthebungs-Certificaten betheilt sind, haben dies in der schriftlichen Meldung anzuführen.

8. Die nach den Ländern der ungarischen Krone heimatzuständigen Landsturmpflichtigen, welche der Meldepflicht gesetzlich unterliegen und sich in den im Reichsrathe vertretenen Königreichen und Ländern aufhalten, haben sich analog den in diesem Staatsgebiete heimatberechtigten Landsturmpflichtigen zu melden.

9. Von der Vorstellungs- (Melde-) Pflicht — nach dem eingangs erwähnten Gesetze — sind nur die als „waffenunfähig" erkannten Landsturmpflichtigen enthoben, bei welchen die Nichteignung zum Waffendienste im Landsturme im Landsturmpasse oder anderweitig bestätigt erscheint. (§ 9 der Landsturm-Meldepflicht.)

10. Meldepflichtige Landsturmpersonen, welche die vorgeschriebene Vorstellung (Meldung) nach der obigen Eintheilung nicht zeitgerecht erstatten oder dieselbe ganz unterlassen, begehen eine Übertretung und verfallen einer Geldstrafe von 2 bis zu 100 fl.

---

*) Anmerkung: Meldungen sammt deren Beilagen zu Evidenzzwecken sind stempel- und portofrei, wenn sie (auf der Adresse) die Bezeichnung: „Über ämtliche Aufforderung" enthalten.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im August 1895.

			männliche	weibliche
			Personen	
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 7721,	davon	5801	1920
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 9460,	„	7223	2237
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	— 7704,	„	5755	1949
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 12108,	„	9547	2561
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	— 10903,	„	8003	2900
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 10913,	„	8371	2542
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892.)	— 13296,	„	9315	3981
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 9109,	„	6423	2686
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 12054,	„	9310	2744
XIV. Bez., Heinickegasse 3 (Eröffnet December 1894.)	— 9244,	„	6684	2560

* * *

Frequenz im Monate August.

Städtisches Donaubad (Badesaison 1895).

Das städtische Donaubad wurde im Monate August von 9695 männlichen, 5192 weiblichen, zusammen von 14.887 Personen benützt, u. zw. badeten:

		männliche		weibliche	
im Schwimmbassin . . I. Classe		1301	und	105	Besucher,
„ „ . . II.	„	2371	„	181	„
in den Vollbädern . . I.	„	1266	„	950	„
„ „ „ . . II.	„	4747	„	3954	„ und
„ „ Separatbädern		10	„	2	„

Eintrittskarten zur Bäderbesichtigung wurden 129 Stück ausgegeben und Schwimmlectionen sind 1309 ertheilt worden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 9. bis 12. September 1895:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Remisen, Vorgartenstraße, Grundb.-Einl. 3067 bis 3071, von der Wiener Tramway-Gesellschaft, Bauführer ? (6678).

III. Bezirk: Haus, Marokkanergasse 11, von Ernst v. Szilany, Bauführer J. Schuster (6664).

„ „ Haus, Trubelgasse 7, von Josef Bleyer, Rothe Löwengasse 17, Bauführer Franz Klement (6679).

X. Bezirk: Absberggasse, E.-Z. 2213, von Josef Gschaider, Bauführer Peregrin Zimmermann (36064).

„ „ Ecke Inzersdorferstraße und Muhrengasse, von Michael Portner, Bauführer Johann Schweitzer (37524).

X. Bezirk: Knöllgasse, Einl.-Z. 1295, von Katharina Döltl, Bauführer Josef Hable (37549).

XIII. Bezirk: Stockhaus, Lainz, Lainzerstraße 137, von Josef Hallamayer, Bauführer Franz Asenbauer, Maurermeister (27054).

„ „ Pumpstation, Breitensee, Hütteldorferstraße, vom Magistrate Wien, Bauführer Union-Baugesellschaft (27074).

XIX. Bezirk: Wohnhaus, Döbling, Parc. 700/1, Einl.-Z. 408 Unter-Sievering, von Johann und Anna Steinzer, Kasgrabengasse 77, Bauführer Ed. Spieß (18125).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hofeinbau, Glockengasse 18, von Johann Kohn, Bauführer C. Kirchem (6665).

XIII. Bezirk: Kesselhaus &c., Penzing, Linzerstraße 150/152, von Tanner, Lantsch & Comp., Bauführer ? (26959).

„ „ Zubauten, Breitensee, Breitenseerstraße 90, von F. E. Biba, Bauführer E. Horn, Maurermeister (27186).

XVI. Bezirk: Ebenerdiger Hoftract, Ottakring, Seeböckgasse 19, von David Kriefer, ebenda, Bauführer Franz Bock (45841).

XVII. Bezirk: Stellwagenschupfe, Dornbach, Sandleitengasse, C.-Nr. 376, Einl.-Z. 785, von Karl und Hans Lorenz, ebenda, Bauführer Wenzel Gabauer (32862).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Renngasse 12, von Friedrich Notthaft, Baumeister (6720).

III. Bezirk: Hafengasse 24, von Heinrich Ohrner, Baumeister (6666).

V. Bezirk: Griesgasse 38, von Mich. Stirling, Maurermeister (6690).

VI. Bezirk: Kaunitzgasse 6, von Wilh. Schimitzek, Baumeister (6674).

„ „ Thurmburggasse 5, von Josef Nachtmann, Bauführer C. Langer (6691).

„ „ Engelgasse 10, von Johann Pammer, Bäckerstraße 4, Bauführer Mich. Göd (6725).

IX. Bezirk: Lazarethgasse 26, von W. Klingenberg, Baumeister (6639).

X. Bezirk: Herzgasse 31, von Johann Susg, Bauführer W. Laitl (36790).

XI. Bezirk: Simmering, Kopalgasse 42, von Anna Riegler, ebenda, Bauführer Anton Heindl (14052).

XIII. Bezirk: Unter-St. Veit, Auhofstraße 39, von Anna Pöhlmann noe. Kopfs Erben, Bauführer J. Stättermayer (27057).

XVI. Bezirk: Ottakring, Arltgasse 52, von Franz Doleyschka, V., Ziegelofengasse 23, Bauführer derselbe (45908).

„ „ Ottakring, Wilhelminenstraße 139, von J. Brandner, ebenda, Bauführer Leopold Roth (45877).

„ „ Ottakring, Nepomuk Bergerplatz 7, von Ludwig Sommer, Bauführer Thomas Hofer (46115).

„ „ Neulerchenfeld, Hasnerstraße 36, von Josef Prokop, VI., Millergasse 29, Bauführer derselbe (46416).

XVII. Bezirk: Hernals, Mariengasse 2, von Anton Dietrich, ebenda, Bauführer Adalbert Pachner (32719).

XVIII. Bezirk: Währing, Gentzgasse 65, von Gustav Obensteiner, ebenda, Bauführer ? (28837).

„ „ Währing, Karl Ludwigstraße 34 (C.-Nr. 771), von Josef und Aloisia Dorfinger, ebenda, Bauführer ? (28891).

„ „ Währing, Theresiengasse 35, von Wenzel Arco, ebenda, Bauführer ? (29134).

Für diverse (geringere) Bauten:

VII. Bezirk: Abort, Dreilaufergasse 7, von Eduard Kerl, Bauführer J. Bauer (6657).

XV. Bezirk: Einfriedmauer, Ottakring, Kulmgasse 3, von Franz Märkl, XVI., Wichtlgasse, Bauführer Franz Bock (45285).

„ „ Offene Schupfe, Ottakring, Haymerlegasse 13 bis 15, von Matth. Millik, XVI., Haymerlegasse 33, Bauführer derselbe (45364).

XIX. Bezirk: Pissoir und Aborte, Döbling, Nußdorferplatz Or.-Nr. 5, Conscr.-Nr. 96, für Schulzes Erben von Josef Bornstorfer, Nußdorferplatz, Bauführer K. Höllerl jun. (18027).

„ „ Eisgrube, Döbling, Bachofengasse 5, Conscr.-Nr. 228, von Franz und Marie Pürtzelmayer, Bauführer K. Höllerl jun. (18112).

„ „ Steinzeugrohr-Canalisierung, Döbling, Armbrustergasse, Einl.-Z. 188, von Dr. R. Karabaček, I., Regierungsgasse 10, für Emanuel Fürst Collalto und San Salvatore, Bauführer Friedrich Notthaft (18026).

Stockwerks-Aufsetzungen:

VII. Bezirk: Lindengasse 24, von Karl Becherer, Bauführer H. Ohrner (6667).

X. Bezirk: Muhrengasse 16, von Marie und Josef Brazza, Bauführer Holzmann (36096).

XVI. Bezirk: Ottakring, Seeböckgasse 19, von David Kriefer, ebenda, Bauführer Franz Bock (45841).

„ „ Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 59, von Ferd. Kunz, ebenda, Bauführer Isidor Blaukopf (46085).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Singerstraße 7, von der Deutschen Ritter-Ordens-Commende Wien (6680).
" " Singerstraße 14, Weihburggasse 11, von W. Klingenberg, Baumeister, noe. F. Schütt (6683).
VII. Bezirk: Hermanngasse 26, von Franz und Anna Sator (6697).
X. Bezirk: Knöllgasse, Einl.-Z. 1295, von Katharina Döltl (37550).
XIII. Bezirk: Hietzing, Auhofstraße 14, von Emil Kodeck (26955).
" " Lainz, Lainzerstraße 137, von Josef Hallamayer (27116).
" " Penzing, Linzerstraße 121, von August Kunze (27188).
XVI. Bezirk: Einfriedmauer, Ottakring, Kulmgasse 3, von Franz Märkl (45286).
XVIII. Bezirk: Parc. 417, Einl.-Z. 193, Pötzleinsdorf, Julienstraße, von Leopold Ullrich und Charlotte Behuta, Pötzleinsdorf, Julienstraße 16 (29131).
" " Wohnhaus (wegen Herstellung einer Einfriedung), Währing, Cottagegasse 36, von Udo v. Alvensleben, ebenda (29133).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

XIII. Bezirk: Hietzing, Auhofstraße 14, von J. Stättermayer noe. Emil Rodeck, Demolierender J. Stättermayer (26954).

Gewerbeanmeldungen vom 7. September 1895.

(Fortsetzung.)

Schaffer Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hauptstraße 75.
Zaruba Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Waldgasse 6.
Kleinberger Smiche — Gold-, Silber- und Juwelenarbeitergewerbe — I., Bauernmarkt 3.
Schörg Josef Karl — Kaffeesieder — II., Glockengasse 2.
Kitzler Theresia — Kleinfuhrwerk — XVI., Wattgasse 44.
Nepeřil Josef — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XIV., Goldschlagstraße 93.
Scheithauer Alois — Kleinhandel mit Brennmaterialien — V., Kohlg. 18.
Heinz Marie — Marktvictualien-Verschleiß — XVI., Brunneng. (Markt).
Predl Johann — Mehl- und Gries-Verschleiß — XVI., Reinhartsg. 25.
Reidl Anna — Papier-Verschleiß — XVIII., Kutschkergasse 9.
Koppel Regine — Pfaidlerin — I., Adlergasse 12.
Peter Johann — Pfaidler — XIII., Winckelmannstraße 30.
Tuczek Amalie — Pfaidlerei — III., Kollergasse 10.
Stadler Johann — Pränumerantensammler auf Druckwerke — X., Humboldtplatz 9.
Kobližek Franz — Schuhmacher — XVI., Degengasse 46.
Novak Franz — Schuhmacher — XVI., Lambertgasse 18.
Bornstein Salomon alias Samuel — Spirituosen-Verschleiß — III., Rudolfsgasse 20.
Wolf-Eppinger Karl — Spirituosen-Erzeuger — XII., Arndtstraße 2.
Moißl Theresia — Victualien-Verschleiß — XVI., Koppstraße 27.
Wolf Anton — Wachszieher — X., Buchengasse 59.
Bienenwald Chane — Wäscheputzerei — II., Schiffamtsgasse 16.
Möckl Josefa — Wäschergewerbe — XIII., Speisingerstraße 20.
Schmall Josef — Waren-Commissions-Verschleiß — XVI., Hasnerstr. 2 a.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 9. September 1895.

Frischherz Clemens — Butter-Verschleiß — III., Neulinggasse 12.
Lichtmayer Matthias — Gastwirt — III., Hafengasse 5.
Clement Josef — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Senefeldergasse 42.
Kainz Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Seidlgasse 21.
Schneider Anna — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Herthergasse 27.
Zeilinger Siegmund — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hießgasse 3.
Wimmer Ludmilla — Kaffeesiederin — III., Untere Viaductgasse 13.
Steiner Adolf — Claviermacher — VI., Gumpendorferstraße 99.
Fischbach Marie — Damenkleidermacherin — VI., Garbergasse 6.
Heger Martin — Herrenkleidermacher — III., Gerlgasse 1.
Hulles Ester Gitel — Damenkleider-Verschleiß — IV., Favoritenstr. 43.
Löwenfeld Adolf — Leder-Verschleiß — II., Castellezgasse 16.
Infang Friedrich — Marktfierantie — V., Zichtelgasse 15.
Secky Francisca — Marktvictualienhandel — XV., Markt in der Schönbrunnerstraße.
Szabo Franz — Marktvictualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Eckerl Gabriele — Modistin — VI., Stiegengasse 16.
Janowitz Josef — Pfaidler — I., Dorotheergasse 12.
Betz Anna — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Domgasse 4.
Englisch Matthias — Spielwaren-Erzeugung — V., Rüdigergasse 22.
Babion Johanna — Spirituosen-Verschleiß — III., Löwenherzgasse 16.
Griss Sime — Thee- und Spirituosen-Verschleiß — III., Baumg. 15.
Hynausch Johann — Tischler — XII., Diefenbachgasse 7.
Janowitz Josef — Übernahme von Kleidern und Stoffen zum chemischen Putzen und Färben durch befugte Färber und Putzer — I., Dorotheerg. 12.
Klos Rosina — Verschleiß von rohem Bernstein und Meerschaum — VI., Filgradergasse 8.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. September 1895.

Stift Johann — Bäcker — XII., Grünberggasse 1.
Kinstlinger Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Lindheim Alfred, Ritter v. — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Martinowsky Ferdinand — Bildhauer — XII., Bivenotgasse 67.
Böhm Johann — Ciseleur — VIII., Piaristengasse 29.
Kraus Gottlieb — Commissions-Verschleiß von Wein, Cognac und Rum — I., Kärnthnerstraße 21.
Novak Marie — Einspänner Lic. 1097 — XVIII., Weinhauserstr. 126.
Stift Johann — Feigenkaffee-Erzeugung — XII., Grünberggasse 1.
Mandl Karl — Fiaker 776 — I., Getreidemarkt 14.
Stegmüller Josef — Photograph — XVII., Ottakringerstraße 70.
Hieß Leopold — Friseur und Raseur — XII., Albrechtsbergergasse 2.
Havlicek Rosalia — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Schönburgstr. 24.
Matousek Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Krongasse 5.
Dvorzak Eduard — Handel mit Reibsand und Wascheln — XIV., Benedict Schellingergasse 29.
Böhm Rudolf — Kaffeeschank — XVII., Pezzlgasse 44.
Kárník Karl — Herrenkleidermacher — II., Streffleurgasse 5.
Skala Johann — Damenkleidermacher — I., Jordangasse 7.
Trolda Wenzel — Herrenkleidermacher — XIV., Märzstraße 56.
Novotny Barbara — Kleider-Verschleiß — XVIII., Währingergürtel 99.
Fritsch Bartholomäus — Kleinhandel mit Brennmaterialien — XVII., Hauptstraße 92.
Voigner Francisca — Marktvictualienhandel — XV., Schönbrunnerstr.
Stift Johann — Mehl- und Gries-Verschleiß — XII., Grünberggasse 1.
Sodoma Marie — Miedermacherin — IV., Favoritenstraße 34.
Löwy Lini — Modistin — II., Kleine Schiffgasse 26.
Ratschitsch Josefine — Modistin — VIII., Alserstraße 41.
Stuhlmüller Helene — Modistin — V., Rüdigergasse 7.
Beck Hermann — Pfaidler — VIII., Langegasse 1.
Gotschlich Magdalena — Pfaidlergewerbe — XVII., Mayßengasse 12.
Aunitzky Franz — Schuhmacher — XII., Korbergasse 15.
Kasafirek Josef — Tischler — III., Fasangasse 5.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Herausgeber: Die Gemeinde Wien. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Friedrich Edler v. Nadler, Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. Pittener Papierfabrik. — J. B. Wallishausser's k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.